

## Hochschuldialog mit der islamischen Welt

### Neuanträge 2022 und Folgeanträge 2022/2023

#### Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Hochschuldialog mit der islamischen Welt“.

Gefördert wird der fachlich-kulturelle Austausch zwischen deutschen Hochschulen und Partnerhochschulen (und ggf. außeruniversitären Akteuren) in der islamischen Welt durch projektbezogene Aufenthalte, gemeinsame Fach-, Vernetzungs- und Dialog-Veranstaltungen sowie die gemeinschaftliche (Weiter-)Entwicklung von Curricula/Lehrmodulen/Lehrveranstaltungen.

Das Programm leistet langfristig (**Impact**) einen Beitrag zur Stärkung des interkulturellen Dialogs zwischen Hochschulen in Deutschland und der islamisch geprägten Welt. Darüber hinaus trägt es langfristig sowohl zur nachhaltigen Stärkung der Qualität von Forschung und Lehre an den Partnerhochschulen als auch zur nachhaltigen Vernetzung von Hochschulen und außeruniversitären Akteuren in den Zielregionen und mit Deutschland bei. Der Hochschuldialog mit der islamischen Welt trägt somit auf einer **zweiten Impact-Ebene** zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen und zur Förderung des Dialogs und des Verständnisses zwischen Deutschland und der islamisch geprägten Welt bei.

Aus diesen Impacts leiten sich folgende Programmziele (**Outcomes**) ab:

**Programmziel 1 (Outcome 1):** Partnerhochschulen bieten Curricula/Lehrmodule/Lehrveranstaltungen an, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen

**Programmziel 2 (Outcome 2):** Studierende und (Nachwuchs-)WissenschaftlerInnen haben sich im Rahmen der fachlich-methodischen Kooperation (unter Berücksichtigung der Gendergerechtigkeit) weiterqualifiziert und interkulturelle Kompetenzen erworben

**Programmziel 3 (Outcome 3):** Regionale Lehr- und Forschungsnetzwerke mit Hochschulen aus einem oder mehreren Partnerländern sind (unter Einbindung außeruniversitärer Akteure) etabliert

**Programmziel 4 (Outcome 4):** Partnerhochschulen sind mit außeruniversitären Akteuren vernetzt

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse der Maßnahmen / Aktivitäten (Outputs) erreicht werden:

- Curricula/Lehrmodule/ Lehrveranstaltungen, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen, sind gemeinschaftlich (weiter-)entwickelt
- Studierende und (Nachwuchs-)WissenschaftlerInnen sind fachlich, methodisch und interkulturell fortgebildet
- Individuelle Kontakte zwischen teilnehmenden Hochschulen und außeruniversitären Akteuren sind erweitert und/oder konsolidiert

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen. Hinsichtlich der Formulierung der Projektziele und der Wege der Zielerreichung besteht ein Gestaltungsspielraum; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein. Die Formulierung der Projektziele hat auf der Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges zu erfolgen; messbare Projektziele und -ergebnisse und dazugehörige Indikatoren sind zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen. Hinsichtlich der Anleitung

zur wirkungsorientierten Projektplanung, des Wirkungsgefüges sowie des Indikatorenkatalogs wird auf die **Anlage 1** „Handreichung WoM (Handreichung zum wirkungsorientierten Monitoring)“ verwiesen.

#### Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten (analog zum Wirkungsgefüge) sind:

- Gemeinschaftliche (Weiter-)entwicklung von Curricula/Lehrmodulen/Lehrveranstaltungen
- Projektbezogene Aufenthalte zum fachlich-kulturellen Austausch, darunter fallen z.B. Studienaufenthalte, Forschungsaufenthalte, Fachkurse/Workshops, Praktika, Lehrtätigkeiten
- Durchführung gemeinsamer Fach-, Vernetzungs- und Dialog-Veranstaltungen mit Hochschulen (und ggf. außeruniversitären Akteuren) aus den Zielregionen
- Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit

#### **Nicht gefördert werden:**

- Projekte, die ausschließlich auf eine Forschungs Kooperation abzielen

#### Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind, sind zuwendungsfähig.

#### **Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung**

##### **Personal im Inland**

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

##### **Personal im Ausland (nur bei Weiterleitung)**

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (bis E8) beantragt werden.

Die Höhe der Personalausgaben für Personal im Ausland richtet sich nach ortsüblichen Gegebenheiten.

##### **Sachmittel**

- Honorare

für externes Fachpersonal (kein Personal des Zuwendungsempfängers) in Deutschland und der Zielregion (bspw. ReferentInnentätigkeiten, Beratung, Moderation, Workshop-Durchführung, ÜbersetzerInnen, DolmetscherInnen) gemäß **Anlage 3** (In Deutschland: Standard-Vergütungssätze; im Ausland Vergütungssätze I und II). Bezüglich der Angemessenheit der Honorartätigkeit für ausländische ExpertInnen im Ausland (Sur-place) und Drittländer sollte eine Anlehnung an ortsübliche Honorare für vergleichbare Tätigkeiten stattfinden.

Ausgaben für Fahrt und Aufenthalt für externes Fachpersonal (ExpertInnen/TrainerInnen) können zusätzlich zum Honorar nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden. Bahnfahrten (unabhängig von ihrer Dauer) nur 2. Klasse, Flug nur Economy-Class.

- Mobilität Projektpersonal
  - Personal Zuwendungsempfänger und Weiterleitungsempfänger (deutsche Hochschule): Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Bahn nur 2. Klasse, Flüge nur Economy-Class.
  - Personal Partnerhochschule (Weiterleitungsempfänger): Für die Fahrt vom Heimatland nach Deutschland und zurück kann eine länderspezifische Mobilitätspauschale geltend gemacht werden (siehe **Anlage 2, Tabelle 1**)
    - Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmerliste oder durch die Bordkarte/Bahnfahrkarte nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.
  - Ausgaben für Mobilität innerhalb des Partnerlandes oder in Drittländern können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden.
- Aufenthalt Projektpersonal
  - Personal Zuwendungsempfänger und Weiterleitungsempfänger (deutsche Hochschule): Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.
  - Personal Partnerhochschule (Weiterleitungsempfänger): Aufenthaltspauschalen für den Aufenthalt in Deutschland für WissenschaftlerInnen aus den Partnerländern gemäß **Anlage 2, Tabelle 3**
  - Ausgaben für Aufenthalte innerhalb des Partnerlandes oder in Drittländern können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden.
- Sachmittel Inland/Ausland
  - Verbrauchsgüter (z.B. Büromaterialien für Workshops, Tagungen, Veranstaltungen)
  - Wirtschaftsgüter (z.B. Geräte, Bibliotheksausstattung für Partnerinstitute in den Zielländern, **nicht in Deutschland**)
  - Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Werbeplakate)
  - Sonstiges
    - Ausgaben für Planung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen, z.B. Telefon, Druck/Kopien, Bücher
    - Verpflegungspauschale in Höhe von 10 Euro pro Person pro Veranstaltungstag (nicht für An- und Abreisetag) für ortsansässige Teilnehmer (Personen, die ihren Lebensmittelpunkt in der Stadt haben, in der die Veranstaltung bzw. die Maßnahme stattfindet)  
Die Verpflegungspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Veranstaltung und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmerliste nachzuweisen. Mit der Verpflegungspauschale sind Ausgaben für die Verpflegung abgegolten.

#### **Nicht zuwendungsfähig sind**

Ausgaben für z.B. Trinkgelder, Gastgeschenke, Inventar für deutsche Hochschulen

#### **Geförderte Personen**

- Mobilität geförderte Personen

- Mobilitätspauschalen für **Studierende, Graduierte, DoktorandInnen und promovierte WissenschaftlerInnen** von Deutschland <-> Partnerland, Partnerland <-> Deutschland und zurück gemäß **Anlage 2, Tabelle 1**
  - Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmerliste oder durch die Bordkarte/Bahnfahrkarte nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind die mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.
- Ausgaben für Fahrt/Flug für **geförderte Personen** innerhalb Deutschlands oder den Partnerländern sowie Drittländern können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden.
- Aufenthalt geförderte Personen
  - Aufenthaltspauschalen für **deutsche Studierende, Graduierte, DoktorandInnen im Partnerland** gemäß **Anlage 2, Tabelle 2**
  - Aufenthaltspauschalen für **ausländische Studierende, Graduierte, DoktorandInnen in Deutschland** gemäß **Anlage 2, Tabelle 3**
    - Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes (für den gesamten Aufenthalt) und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmerliste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten. Die ausländischen Gäste sollten dringend auf die Notwendigkeit eines ausreichenden Versicherungsschutzes hingewiesen werden. Kann eine Auslandskrankenversicherung nicht im Heimatland abgeschlossen werden, sollten die ausländischen Teilnehmer durch den deutschen Gastgeber versichert werden oder es sollte dafür Sorge getragen werden, dass sie sich unmittelbar nach ihrem Eintreffen in Deutschland versichern.
  - Ausgaben für den Aufenthalt **im Rahmen von Kurzmaßnahmen deutscher promovierter WissenschaftlerInnen** sowie für **geförderte Personen aus den Partnerländern in den Partnerländern oder in Drittländern** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden.

Hinweis:

Unterstützend kann das BRKG/LRKG für eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Ausgaben herangezogen werden.

**Finanzierungsart**

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

**Förderzeitraum****Neuantrag**

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am **01.01.2022** und endet spätestens am **31.12.2022**.

**Folgeantrag**

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am **01.01.2022** und endet spätestens am **31.12.2023**.

**Zuwendungshöhe****Neuantrag**

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt i.d.R. **100.000 Euro**.

	<p><b><u>Folgeantrag</u></b>  Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt i.d.R. 200.000 Euro, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:  2022: 100.000 Euro  2023: 100.000 Euro</p>
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Gefördert werden i.d.R. Hochschullehrende, (Nachwuchs-)WissenschaftlerInnen, DoktorandInnen, Graduierte und Studierende aus Deutschland und den genannten Zielregionen.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.
Antragstellung	<p>Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (<a href="http://www.mydaad.de">www.mydaad.de</a>) einzureichen.</p> <p>Der Antrag soll <b>in Abstimmung mit dem/den ausländischen Partner/n</b> formuliert werden.</p>
Antragsvoraussetzungen	<p><b><u>Antragsunterlagen:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektantrag (im DAAD-Portal)</li> <li>• Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)</li> <li>• Projektbeschreibung, <b>siehe Formularvorlage</b> (Anlagenart: Projektbeschreibung)</li> <li>• Projektplanungsübersicht, <b>siehe Formularvorlage</b> (Anlagenart: Projektbeschreibung)</li> <li>• Unterschriebene Befürwortung des Projektantrags der deutschen Hochschulleitung, <b>siehe Formularvorlage</b> (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)</li> <li>• Unterschriebene Befürwortung des Projektantrags der ausländischen Hochschulleitung, <b>siehe Formularvorlage</b> (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)</li> <li>• Kooperationsvereinbarung mit der Partnerhochschule (z.B. Letter of Intent, Memorandum of Understanding), sofern bereits abgeschlossen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)</li> </ul> <p>Liegen Unterlagen zur Kooperation (z.B. Kooperationsvereinbarung, Letter of Intent, Memorandum of Understanding) nicht fristgerecht vor, ist mindestens eine schriftliche Begründung der Projektleitung bis Antragsschluss einzureichen.</p> <p>Die Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen. Nach Antragsschluss werden – außer die nachreichbaren Antragsunterlagen - keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</p> <p><b><u>Nachreichbare Antragsunterlagen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperationsvereinbarung mit der Partnerhochschule (z.B. Letter of Intent, Memorandum of Understanding) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen).</li> </ul> <p>Diese Unterlagen müssen bis zum Vertragsschluss vorliegen.</p> <p><b><u>Zielregion:</u></b>  Die arabischen Länder und Iran bilden den Schwerpunkt des Programms, das aber auch alle außereuropäischen Mitgliedsländer der Organisation der Islamischen Konferenz mit einbezieht: <a href="https://www.oic-oci.org/states/?lan=en">https://www.oic-oci.org/states/?lan=en</a></p>

Auch israelische Institute können in die Kooperation einbezogen werden, wenn Institute aus islamisch geprägten Ländern die Hauptpartner im Projekt sind oder bleiben und mit dieser Erweiterung einverstanden sind. Dies gilt sowohl für Neuanträge als auch für Folgeanträge.

#### Antragsschluss

Antragsschluss ist der **8. September 2021**.

#### Auswahlverfahren

##### Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Die fachliche Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission bildet die Grundlage für die Förderentscheidung des DAAD.

##### Auswahlkriterien:

- **Bezug des Projekts zu den Programmzielen** (laut Wirkungsgefüge) sowie **wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren**, die die SMART-Kriterien erfüllen (Gewichtung 10%)
- **Dialogorientierung** des Projekts und damit einhergehende Förderung des interkulturellen Verständnisses der beteiligten Personen (Gewichtung 25%)
- Angemessene und ausgewogene **Beteiligung von Studierenden und NachwuchswissenschaftlerInnen** unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit (Gewichtung 20%)
- **Praktische Realisierbarkeit und gesellschaftliche Relevanz** des Projekts im Hinblick auf strukturelle Verbesserungen an den Partnerhochschulen und die Entwicklung in der Region (Gewichtung 20%)
- **Wissenschaftliche Qualität** des Projekts und fachliche Eignung der beteiligten Personen (Gewichtung 15%)
- Beitrag der Projektziele zur **nachhaltigen Verbesserung** von Lehre und Forschung (Gewichtung 10%)

#### Auswahlverfahren für Geförderte

##### Auswahl der Geförderten

Über die Auswahl der Teilnehmenden entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission. Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen:

- Öffentliche Bekanntmachung des Förderprogramms
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (Zuwendungsempfänger, Partnerhochschule, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (Auswahl der Besten, fachliche Leistungen, persönliche Eignung: soziales, kulturelles Engagement, Motivation)
- Auswahlentscheidung anhand eines Auswahlprotokolls

#### Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
 German Academic Exchange Service  
 Referat P24 –  
 Kooperationsprojekte in Nahost, Asien, Afrika und Lateinamerika  
 Kennedyallee 50  
 53175 Bonn

Judith Laux  
 E-Mail: [j.laux@daad.de](mailto:j.laux@daad.de)  
 Telefon: 0228 882 532

**Anlagen zur Ausschreibung**

1. Handreichung WoM (Handreichung zum wirkungsorientierten Monitoring)
2. Fördersätze
3. Honorartabelle

**Wichtige Informationen und Formularvorlagen**

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Befürwortung der deutschen Hochschulleitung (deutsch)
- Befürwortung der ausländischen Hochschulleitung (englisch)
- FAQ WoM
- Projektplanungsübersicht Beispiel
- Ausfüllhilfe Finanzierungsplan
- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt

